



Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt  
Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2257  
zu Drs. 7/6574/6783

Stellungnahme zum zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer KindergartenG  
Drs. 7/6574 & 6738

Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2  
99084 Erfurt  
Telefon | Fax  
0361 653194 -84 | -81  
E-Mail | Internet  
[www.dksbthueringen.de](http://www.dksbthueringen.de)  
Facebook  
[derKinderschutzbund.thueringen](https://www.facebook.com/derKinderschutzbund.thueringen)

Erfurt, 11.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Ihnen die Stellungnahme des Kinderschutzbunds Thüringen zum zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes zu senden ohne, dass wir zu den Aufgeforderten Trägern gehören. Uns ist jedoch das Thema in Bezug auf die Qualität von Bildung und Betreuung im Kleinkindalter wichtig.

Die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) für stattdlich anerkannt Erzieher\*innen, die mit der Änderung Drs. 7/6574) dauerhaft neben die konsekutive Erzieherausbildung als auch das Studium tritt, begrüßen wir. Aus unserer Sicht ist das ein weiterer Baustein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und einen Zugang für Personal in die Kita zu ermöglichen. Klar sollte jedoch auch sein, dass dieser Zugang nicht die Fachkräfteproblematik löst.

In unserer Stellungnahme vom Februar 2022 zum Fachkräftemangel in Thüringer Kindertagesstätten und der praxisintegrierten Ausbildung hatten wir eine Diskussion über Veränderungen in der grundständigen Ausbildung von Erzieher\*innen angeregt, da diese im Vergleich zur PIA viel länger dauert oder bei privaten Anbietern den Auszubildenden auch Geld kostet. Es darf hinsichtlich Veränderungen nicht um die Qualitätsabsenkung dieser Ausbildung gehen, sondern es darf bspw. darüber gesprochen werden, die Zweistufigkeit abzuschaffen.

Wir schlagen zudem vor, diese Ausbildungsmöglichkeit (PIA) für andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe anzubieten wie bspw. dem Heimbereich, denn auch dort besteht Fachkräftemangel.

Der Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit aufgrund der tariflichen Anpassung stehen wir positiv gegenüber. Wir möchten jedoch anlässlich der Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes erneut darauf auf-



Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen

merksam machen, dass es uns vordergründig um die Qualitätssicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung geht. Wie in unserer Stellungnahme aus 2019 geäußert, vermissen wir auch diesmal eine nachhaltige Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Selbstverständlich sehen wir den Kreislauf, dass ein verbesserter Betreuungsschlüssel auch wieder ein mehr an Fachkräften benötigt. Doch sowohl die Bertelsmann-Stiftung als auch das BMFSFJ empfehlen bessere Fachkraft-Kind-Schlüssel.

Unterstützt wird diese Forderung auch durch den Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (AKF), der in seinem im Dezember 2022 erschienen Positionspapier „Bildung statt nur Betreuung“ auf die Intensivierung der Fachkräftegewinnung und -ausbildung sowie der personellen Ausstattung des Bildungsbereiches drängt.

Darüber hinaus plädieren wir für eine Vereinfachung der Stufen auf drei für den Kiga-Bereich. Diese Vereinfachung muss jedoch gerecht in Bezug auf die Altersgruppen gestaltet werden und darf nicht dazu beitragen, dass eine Gruppe schlechter gestellt wird. Eine Anpassung muss demnach auf die jeweils jüngere Altersgruppe erfolgen.

Zum Vorschlag der CDU-Fraktion (Drs. 7/6738), die Kindertagespflege sowohl sächlich als auch in den Personalkosten besser zu vergüten unterstützen wir voll und ganz. Seit 2017 sind diesbezüglich keine Anpassungen mehr vorgenommen worden. Mit Blick auf tarifliche Entwicklungen und besonders die aktuelle Inflation sind diese Anpassung überfällig.

Wir verstehen die Kindertagespflege als wichtigen Baustein der frühkindlichen Förderung und in der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedoch arbeiten die Kindertagespfleger\*innen quasi als Subunternehmer\*innen des Jugendamtes, tragen aber das unternehmerische Risiko. Daher darf dieses Angebot wie im SGB VIII festgeschrieben maximal ein ergänzendes Angebot in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sein, hingegen der Ausbau der Krippenbetreuung Schwerpunkt sein soll.

Mit freundlichen Grüßen,  
für den Vorstand des DKSB Thüringen

Geschäftsführung